

## **Antrag**

**der Abgeordneten Nicole Maisch, Undine Kurth (Quedlinburg), Dorothea Steiner, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Dr. Hermann Ott, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Tabea Rößner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Auenschutzprogramm vorlegen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Fluss und seine Auen gehören untrennbar zusammen. Es bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen Fluss und Auen, welche die ökologische Qualität beider Naturräume maßgeblich beeinflussen. Die Flussauen in Deutschland sind in einem schlechten Zustand. Naturnahe Auen – als Lebensraum einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten – sind in Deutschland selten geworden. 83 Prozent aller Biotoptypen der Flüsse und Auen sind gefährdet. Dichte Besiedelung, technischer Hochwasserschutz und der Ausbau der Flüsse für die Binnenschifffahrt haben dazu geführt, dass laut Auenzustandsbericht des Bundesamtes für Naturschutz 2009 nur noch zehn Prozent der Flussauen als sehr gering oder gering verändert eingestuft werden können. Die Flussauen in Deutschland können ihre natürliche Funktion als Lebensraum, Überflutungsfläche für Hochwasser und Wasserfilter nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllen. Die Revitalisierung von Flussauen ist ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der Strukturgüte der Gewässer. Als Kohlenstoffspeicher und als Puffer für Hoch- und Niedrigwasser erlangen intakte Auen angesichts des Klimawandels sogar noch eine zusätzliche Bedeutung für den Klimaschutz und für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die von den deutschen Flussgebietsgemeinschaften im Dezember 2009 vorgelegten Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne machen jedoch deutlich, wie ungenügend die Umsetzung der Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) bisher ist. Fristverlängerungen und Ausnahmen sind die Regel. Die Ziele der WRRL werden nicht erreicht, weil jede Lobbygruppe ihre Interessen zu Lasten des Gewässerschutzes durchsetzt. Für den kritischen Zustand der Gewässer sind sowohl die großflächigen Einträge an Schad- und Nährstoffen verantwortlich als auch die Begradigung und Verbauung der Flüsse und die Zerstörung der Auen. Die Eingriffe in den Wasserhaushalt sind insbesondere auf eine nicht nachhaltige Land- und Verkehrswirtschaft zurückzuführen aber auch auf eine nicht nachhaltige Siedlungsentwicklung und die Beschränkung auf technischen Hochwasserschutz. Mit dem Auenschutzprogramm wird ein konkreter Beitrag geleistet, um die Ziele der WRRL erreichen zu können.

Die Erkenntnisse des Auenzustandsberichtes 2009 haben bis heute zu keinen spürbaren Maßnahmen der Bundesregierung geführt. Deutschland braucht dringend ein Auenschutzprogramm. Das wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Gleichzeitig wird damit eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels möglich. Die Möglichkeiten, die Schad- und Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu vermindern, hat die Bundesregierung bei den vorgenommenen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen im Düngemittel- und Pflanzenschutzrecht nur unzureichend genutzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Abstimmung mit den Ländern schnellstmöglich ein Auenschutzprogramm vorzulegen, das
  - die Auen als länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund und für das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000 sichert,
  - konkrete Ziele und Maßnahmen enthält, um den fortschreitenden Verlust von funktionsfähigen Auen zu stoppen,
  - konkrete Ziele und Maßnahmen enthält, um die Rückgewinnung von Altauen zu verstärken,
  - konkrete Maßnahmen enthält, um die Zahl der stark zurückgegangenen Auwaldflächen wieder zu erhöhen,
  - die Flussgebietsgemeinschaften bei der Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt;
2. Bundeswasserstraßen, die nicht mehr von verkehrlicher und wirtschaftlicher Bedeutung sind, naturnah zu entwickeln und ihre Auen zu revitalisieren. Diese Flüsse sollen nur noch für Freizeitnutzung und Tourismus zugänglich sein;
3. das Auenschutzprogramm ressortübergreifend unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit allen relevanten Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen;
4. zur Umsetzung dieses Auenschutzprogramms entsprechende Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zu koordinieren, mit dem Ziel, die verschiedenen Nutzungsinteressen überregional über Landes- und Bundesgrenzen hinweg auszugleichen und die unterschiedlichen Akteure einzubeziehen;
5. zum Schutz der Auen als national und europaweit gefährdete Lebensräume auch die entsprechende Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu unterstützen.

Berlin, den 18. Mai 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Flüsse und ihre Auen sind ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, ein Hot-Spot der Artenvielfalt. Durch ihren Schutz kann ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden. Binnengewässer bedecken weni-

ger als ein Prozent der Erdoberfläche, beherbergen jedoch zehn Prozent aller Tierarten. Bisher ist es noch nicht gelungen, den weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen. Auch in Deutschland sterben nach wie vor Arten aus oder sind vom Aussterben bedroht. Durch den konsequenten Schutz und die Rückgewinnung von Flussauen kann ein Beitrag geleistet werden, das Artensterben aufzuhalten. Insbesondere dann, wenn die Flussauen mit den anderen Schutzgebieten in Deutschland vernetzt werden.

Die Erhaltung und Wiedergewinnung von Auen und Auwäldern sind ein notwendiger Beitrag zum Hochwasserschutz. Bei Hochwasser dienen Flussauen als Rückhalteraum für die Wassermassen und verlangsamen die Fließgeschwindigkeit des Wassers erheblich. Das vermindert Gefahren und Schäden für flussabwärts gelegene Gebiete. So wird mit der Rückgewinnung von Auen auch ein Beitrag zur Revitalisierung der Flüsse geleistet. Den Flüssen wird wieder mehr Raum gegeben. Intakte Auen erhöhen die Selbstreinigungskräfte der Flüsse und filtern Schadstoffe und Nährstoffeinträge aus dem Wasser. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet. Das wird sich langfristig positiv auf das Grundwasser und die Trinkwassergewinnung auswirken. Starkregen und Hochwasserwellen als Folgen des Klimawandels können durch Überflutungsflächen und Auen besser aufgefangen werden. Gleichzeitig tragen sie als Kohlenstoffspeicher auch zur Eindämmung des Klimawandels bei.

Naturnahe und naturbelassene Flusslandschaften haben einen hohen Erholungswert und sind attraktive Freizeiträume. Das zeigen die hohen Besucherzahlen in erfolgreichen Renaturierungsprojekten. Der Nutzungsdruck auf noch intakte Auen ist nach wie vor groß. Auch werden Auwälder immer noch aus rein wirtschaftlichen Interessen gerodet oder zerstört, wie zum Beispiel in Speyer, wo Teile des Auenwaldes wegen des Ausbaus des Flugplatzes bedroht sind. Der Verlust von Auen geht weiter. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Das Auenschutzprogramm kann nur den gewünschten Erfolg erzielen, wenn es ressortübergreifend erarbeitet und umgesetzt wird. Die Flüsse in Deutschland werden als Wasserstraßen genutzt und durchfließen Dörfer und Städte. Sie sind eingedeicht, aufgestaut, begradigt; dadurch wird ihre Fließgeschwindigkeit erhöht und ihre Sohle vertieft. Aus der Landwirtschaft gelangt eine Vielzahl von Stoffen in die Oberflächengewässer. An vielen Orten wird bis ans Ufer Ackerbau betrieben. Diese Maßnahmen haben nicht nur Einfluss auf das Gewässer selbst, sondern betreffen auch die Flussauen unmittelbar. Deshalb müssen unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit alle relevanten Akteure bei der Erarbeitung, Koordination und Umsetzung des Auenschutzprogramms beteiligt werden, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

